

99129064005000, 99129064005000

Erlaubnis für die Entnahme und das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern in einem förmlichen Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/273702728/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129064005000, 99129064005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für die Entnahme und das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern in einem förmlichen Verfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für die Entnahme und das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern in einem förmlichen Verfahren beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erlaubnis, See, Brauchwasser, Mündliche Verhandlung, Gewässernutzung, Teich, Erörterungstermin, Wasser, Wasserentnahme, Offene Gewässer, Wasserhaushalt,

Modul	Sachverhalt
	Gewässer, Oberirdische Gewässer, Öffentliche Bekanntmachung, Ableiten, Oberflächengewässer, Fluss, Wasserrechtliche Erlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_15.html
Teaser	Wenn Sie Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten möchten, können Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde beantragen. Diese kann in einigen Fällen nur in einem förmlichen Verwaltungsverfahren erteilt werden.
Volltext	<p>Diese können Sie bei der zuständigen Behörde beantragen. Sie prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob Sie eine Erlaubnis erhalten.</p> <p>Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche.</p>

Modul

Sachverhalt

In Ihrem Antrag machen Sie unter anderem folgende Angaben:

- Zweck der Entnahme beziehungsweise Ableitung
- Dauer, Art und Menge der Entnahme

Damit die Behörde Ihr Vorhaben und dessen Auswirkungen beurteilen kann, haben Sie mit Ihrem Antrag mehrere Unterlagen vorzulegen, zum Beispiel einen Erläuterungsbericht, Lagepläne und Skizzen von Pumpenanlage und Transportsystemen. Je nach Art des Vorhabens können die Unterlagen sehr unterschiedlich und umfangreich sein. Im Zweifel sollten Sie vorab mit der Behörde klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.

Unter Umständen muss die Behörde ein förmliches Verwaltungsverfahren durchführen. Dabei haben Beteiligte die Möglichkeit, sich zu dem Vorhaben zu äußern. Die Behörde macht das Vorhaben zu diesem Zweck öffentlich bekannt und führt, falls notwendig, eine mündliche Verhandlung durch.

Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Wasserbehörde können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.

In der Regel handelt es sich um mehrere oder sämtliche der folgenden Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtslageplan als Topographische Karte, in der die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist

Modul

Sachverhalt

- aktueller katasteramtlicher Lageplan, in dem die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist
 - Angaben zur Art der Anlage
 - schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt
 - naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis
 - gegebenenfalls: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Im Einzelfall haben Sie auf Anforderung weitere Unterlagen vorzulegen.

Zusätzlich benötigen Sie in Rheinland-Pfalz einen Fachkundenachweis.

Voraussetzungen

- Das Gewässer und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet.
- Ihr Vorhaben fällt nicht unter den Gemeingebrauch, für den keine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist.

Kosten

Gebühr: 265€ - 26.580€
Gehobene Erlaubnis bei eingeschlossener Genehmigung der Anlage zur Wasserversorgung
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen>
Gebühr: 36,10€ - 9.000€
Einfache Erlaubnis
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen>
Gebühr: 36,10€ - 35.000€
Einfache Erlaubnis bei eingeschlossener Genehmigung der Anlage zur Wasserversorgung
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen>
Gebühr: 265€ - 13.290€
Gehobene Erlaubnis
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen>
Für die Erteilung der Erlaubnis ist eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Verwaltungsgebühr an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zu den Verwaltungsgebühren.</p> <p>Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28. August 2019 Anlage Teil 5 Nrn. 11.1.1 und 11.1.2</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Erlaubnis können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde. • Die zuständige Wasserbehörde <ul style="list-style-type: none"> • prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, • prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Die zuständige Stelle gibt das Vorhaben öffentlich bekannt. • Die zuständige Stelle führt, falls notwendig, eine mündliche Verhandlung mit den Beteiligten durch. • Sie erhalten <ul style="list-style-type: none"> • eine Erlaubnis oder • einen Ablehnungsbescheid • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang des Antrags und der Unterlagen ab.</p>
Frist	<p>Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnis frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	<p>Klage vor dem Verwaltungsgericht</p> <p>Widerspruch</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Entnahme und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit förmlichen Verwaltungsverfahren Erlaubnis <ul style="list-style-type: none"> • Für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Behörde zu beantragen • In bestimmten Fällen muss die Behörde ein förmliches Verwaltungsverfahren durchführen. • Bei einem förmlichen Verfahren haben Beteiligte die Möglichkeit, sich zum Vorhaben zu äußern. Dazu ist eine öffentliche Bekanntgabe und eventuell eine mündliche Verhandlung nötig. • Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche • Voraussetzung: Durch das Vorhaben ist keine Schädigung des Gewässers zu erwarten • Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungsbericht • Übersichtslageplan als Topographische Karte mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage <ul style="list-style-type: none"> • aktueller katasteramtlicher Lageplan mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage • Angaben zur Art der Anlage • schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt • naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis • Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Antrag ist gebührenpflichtig • Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig sind die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.</p>

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Erlaubnis für die Entnahme und das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern in einem förmlichen Verfahren beantragen, Apply for permission to withdraw and discharge water from surface waters in a formal procedure
